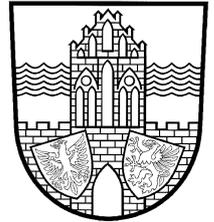


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

30. Jahrgang, Nr. 02 · Prenzlau, den 5. Februar 2024



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 13.02.2024**
- Seite 2: Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024 des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes**
- Seite 3: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Sparkasse Uckermark – Land Brandenburg**

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 29. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 13.02.2024

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Dienstag, dem 13.02.2024, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Planung Turnhalle „Philipp Hackert“ Prenzlau
AF/230/2023
Fraktion DIE LINKE
 - 6.2 Finanzierung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen
AF/232/2023
Fraktion DIE LINKE
7. Anträge
8. Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2024
BV/007/2024
9. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2024
BR/022/2024
10. Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2022/23
BR/027/2024

11. Verstetigung der im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" entwickelten Angebote von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark
BV/023/2024
12. Erweiterung von Angeboten im Rahmen von "Lerngruppe plus" im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
BV/024/2024
13. Konzept Einsatz der Familienhebamme im Landkreis Uckermark
BV/025/2024

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023 - nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Informationen

Prenzlau, den 01.02.2024

Im Benehmen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzendergez. Karina Dörk
Landrätin
**FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABS. 1 NR. 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024 DES
NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch **Beschluss vom 08.11.2023** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Gesamt
1. Es betragen			
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	3.502.241 €	4.422.217 €	7.924.458 €
die Aufwendungen	3.409.822 €	4.474.808 €	7.884.630 €
der Jahresgewinn	92.418 €	0 €	39.828 €
der Jahresverlust	0 €	-52.590 €	0 €
1.2. im Finanzplan			
Mittelzufluss/Mittelabfluss			
aus laufender Geschäftstätigkeit	686.123 €	269.475 €	955.598 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss			
aus der Investitionstätigkeit	-1.188.000 €	-976.000 €	-2.164.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss			
aus der Finanzierungstätigkeit	362.799 €	352.453 €	715.252 €
2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	632.500 €	517.500 €	1.150.000 €
für die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 €	
2.3. die Verbandsumlage auf		0 €	

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- a) die Stadt Prenzlau für die Ortsteile _____
 Blindow, Dauer, Dedelow, Güstow,
 Klinkow, Schönwerder
- b) die Gemeinde Nordwestuckermark _____
- c) die Gemeinde Uckerland _____
- d) die Stadt Brüssow _____
- e) die Gemeinde Gramzow für die Ortsteile _____
 Gramzow, Lützlów, Meichow
- f) die Gemeinde Carmzow-Wallmow _____
- g) die Gemeinde Görítz _____
- h) die Gemeinde Schenkenberg _____
- i) die Gemeinde Schönfeld _____
- j) die Gemeinde Grünów _____
- k) die Gemeinde Oberuckersee _____
- l) die Gemeinde Randowtal _____
- m) die Gemeinde Uckerfelde _____

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am **28. Dezember 2023** erteilt.

Prenzlau, den 03.01.2024

gez.Hendrik Sommer
 Verbandsvorsteher

**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022
 DER SPARKASSE UCKERMARK – LAND BRANDENBURG**

Aktiv-
 seite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

			31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		16.511.376,90		66.612
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		213.162.133,5		161.007
			229.637.510,38	227.619
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0		0
b) Wechsel		0		0
			0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		19.355.603,84		20.584
b) andere Forderungen		241.728.180,7		191.243
			261.083.784,50	211.827
4. Forderungen an Kunden			525.275.512,22	473.269
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	131.978.624,86	EUR		(128.236)
Kommunalkredite	68.220.049,76	EUR		(59.344)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				

aa) von öffentlichen Emittenten		0		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen				
Bundesbank	0	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen				
Bundesbank	0	EUR		(0)
			0	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		75.101.949,31		81.262
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen				
Bundesbank	75.101.949,31	EUR		(81.262)
bb) von anderen Emittenten		67.695.085,61		101.503
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen				
Bundesbank	67.695.085,61	EUR		(101.503)
			142.797.034,9	182.764
c) eigene Schuldverschreibungen			0	0
Nennbetrag	0	EUR		(0)
			142.797.034,92	182.764
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			178.060.252,88	194.747
6a. Handelsbestand			0	0
7. Beteiligungen			1.788.458,44	1.788
darunter:				
an Kreditinstituten	0	EUR		(0)
an Finanzdienst-				
leistungsinstituten	0	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0	EUR		(0)
an Finanzdienst-				
leistungsinstituten	0	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			3.676.770,83	4.548
darunter:				
Treuhandkredite	3.676.770,83	EUR		(4.584)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich				
Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte				
und ähnliche Rechte und Werte			0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			26.786,00	51
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0	0

d) geleistete Anzahlungen		0		0
			26.786,00	51
12. Sachanlagen			3.303.997,56	3.382
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.788.171,79	1.643
14. Rechnungsabgrenzungsposten			2.117.075,56	1.065
Summe der Aktiva			1.350.591.355,08	1.302.740
Passivseite				31.12.2021
		EUR	EUR	EUR
				TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig			2.141,29	16
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			42.434.134,57	44.385
			42.436.275,86	44.400
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		277.469.339,7		280.926
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		49.735,74		543
			277.519.075,43	281.469
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		907.985.524,9		854.139
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		516.539,32		606
			908.502.064,26	854.745
			1.186.021.139,7	1.136.214
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen			0	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0	0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0	EUR		(0)
			0	0
3a. Handelsbestand			0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.676.770,83	4.584
darunter:				
Treuhandkredite	3.676.770,83	EUR		(4.584)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			279.105,52	498
6. Rechnungsabgrenzungsposten			726.684,94	139
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			13.341.599,00	13.162
b) Steuerrückstellungen			270.841,64	456
c) andere Rückstellungen			2.307.775,55	2.366
			15.920.216,19	15.984
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			50.000,00	60

10.	Genussrechtskapital			0	0
	darunter:				
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0	EUR		(0)
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken			45.000.000,00	45.000
12.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital			0	0
	b) Kapitalrücklage			0	0
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage		55.862.547,68		54.896
				55.862.547,68	54.896
	d) Bilanzgewinn			618.614,37	967
				56.481.162,05	55.863
	Summe der Passiva			1.350.591.355,08	1.302.740
1.	Eventualverbindlichkeiten				
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0	0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			4.195.517,44	3.984
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0	0
				4.195.517,44	3.984
2.	Andere Verpflichtungen				
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0	0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0	0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			28.587.504,85	30.215
				28.587.504,85	30.215

Gewinn- und Verlustrechnung				1.1.-31.12.2021	
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022				EUR	TEUR
1.	Zinserträge aus				
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			14.739.102,35	12.891
	abgesetzte negative Zinsen	137.612,31	EUR		(353)
	aus der Abzinsung von Rückstell.	0	EUR		(0)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			1.442.558,20	1.885
	abgesetzte negative Zinsen	0	EUR		(0)
				16.181.660,55	14.409
2.	Zinsaufwendungen			276.751,68	367
	abgesetzte positive Zinsen	360.354,64	EUR		(501)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,14	EUR		(0)
				15.904.908,87	14.776

3.	Laufende Erträge aus				
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.594.275,00		3.263
	b) Beteiligungen		187.922,11		165
			0		0
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			3.782.197,11	3.428
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0	0
5.	Provisionserträge		9.057.034,32		8.632
6.	Provisionsaufwendungen		409.741,49		413
				8.647.292,83	8.219
7.	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0	0
	darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	EUR		(0)
8.	Sonstige betriebliche Erträge			736.900,96	998
	aus der Fremdwährungsumrechnung	0	EUR		(0)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	EUR		(0)
9.	(weggefallen)				
				29.071.299,77	27.053
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
	a) Personalaufwand				
	aa) Löhne und Gehälter		9.731.579,72		9.323
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.560.647,94		2.280
	darunter: für Altersversorgung	713.306,65	EUR		(586)
				12.292.227,66	11.602
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.395.819,26		5.885
				18.688.046,92	17.487
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			390.674,07	373
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			958.123,71	1.285
	aus der Fremdwährungsumrechnung	0	EUR		(0)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	416.091,45	EUR		(1.076)
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			961.827,96	481

14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			961.827,96	481
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		9.549.959,52		1.111
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0	9.549.959,52	0
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			0	0
18.	Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0	3.000
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			446.323,51	3.315
20.	Außerordentliche Erträge		0		0
	darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0	EUR		(0)
21.	Außerordentliche Aufwendungen		0		0
	darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0	EUR		(0)
22.	Außerordentliches Ergebnis			0	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		197.305,53		2.323
	darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0	EUR		(0)
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		25.014,67		25
				172.290,86	2.348
25.	Jahresüberschuss			618.614,37	967
26.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0	0
				618.614,37	967
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
	a) aus der Sicherheitsrücklage		0		0
	b) aus anderen Rücklagen		0		0
				0	0
				618.614,37	967
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen				
	a) in die Sicherheitsrücklage		0		0
	b) in andere Rücklagen		0		0
				0	0
29.	Bilanzgewinn			618.614,37	967

Anhang

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Uckermark wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Unterschiedsbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zum Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. In die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurden neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) einbezogen. Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zur Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der nun verpflichtenden umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens haben wir Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, soweit dieser voraussichtlich dauerhaft unter den Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Buchwert lag.

Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts erfolgte bei den Anteilen am Spezial-Investmentfonds im Rahmen einer Durchschau auf die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände. Dabei wurde die Zusammensetzung und das Risikoprofil des Fonds am Abschlussstichtag sowie mögliche Ausgleichseffekte berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wird der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier im Sinne der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cash-flow-Modell zugrunde liegt.

Bei den Wertpapierleihengeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden in dem originären Bilanzposten bilanziert.

Bei im Bestand gehaltenen Spezialfonds und den Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich. Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungs-gesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Dieser Rückgabeabschlag wurde bei der Bewertung dann berücksichtigt, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen einer voraussichtlich dauernder Wertminderung beibehalten worden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software und standardisierte Anwendungs-Software wurden nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Gegenüber dem Vorjahr wurde bei geringwertigen Wirtschaftsgütern eine Änderung der Bewertungsvorgehensweise vorgenommen: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden nun im Erwerbsjahr vollständig abgeschrieben.

Weiterhin erfolgte eine Vereinfachung bei der Verwaltung des Sachanlagevermögens. Dabei wurden geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr als 3.000 EUR betragen und die über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben wurden, im Jahr ihrer vollständigen Abschreibung in der Anlagenbuchhaltung als (fiktiver) Abgang erfasst. Damit kann im Ergebnis bei diesen Vermögensgegenständen auf eine Einbeziehung in eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (z. B. Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB – im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend geringfügig höheren Steueraufwand geführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,2 % sowie Rentensteigerungen von 2,2 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 1,78 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,44 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen, sofern der Kunde nicht bereits den Gebühren zugestimmt hat. Die bilanziellen Folgen beider Urteile wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden fortgeschrieben, Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 10 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,52 % und 1,17 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinnt wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im Zinsergebnis bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von 863 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Uckermark Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg (ZVK Brandenburg).

Die ZVK Brandenburg finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2022 1,1 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2022 vom 01.01. bis zum 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt in 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Brandenburg, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK Brandenburg im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.836 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 319 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 9.236 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Brandenburg die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK Brandenburg in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung gewährleistet ist.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte im Sinne des IDW RS HFA 22 in Form von Darlehen mit Sondertilgungsrechten und Schulscheindarlehen sowie Spareinlagen mit Kündigungsrechten der Kunden wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie ggf. derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz**Aktivseite:****Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	36.987.338,38 EUR
Forderungen mit Nachrangabrede sind enthalten in:	
Posten 3 b) Andere Forderungen	25.500.000,00 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	20.445.849,32 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
Bestand am Bilanzstichtag	3.423.714,82 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.423.468,87 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind börsennotiert	118.065.278,07 EUR
nicht börsennotiert	24.731.756,85 EUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind
nicht börsennotiert

4.999.964,24 TEUR

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen in 2022
				TEUR
Rentenfonds	173.060	173.060	0	3.535
Uckermarkfonds				

Das dargestellte Investmentvermögen unterlag zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2021
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	182.626	0,867	-3.941
Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co. KG, Potsdam	8.871	4,010	6

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)												Buchwerte	
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen									
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
								Zugänge	Abgänge	Umbuchungen				
dere festverzinsliche Wertpapiere														
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0											5.000	5.000	
Beteiligungen	0											1.788	1.788	
Sachanlagen	34.773	286	1.889	0	33.170	31.391	364	0	0	1.889	0	29.866	3.304	3.382
Immaterielle Anlagewerte	159	2	25	0	136	108	27	0	0	25	0	110	27	51

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 41.983.863,26

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von Bestand am 31.12. des Vorjahres

682.607,87 EUR
96.222,49 EUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.112 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 13.795 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 683 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde. Der Jahresüberschuss kann somit voll ausgeschüttet werden.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 1 TEUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a. F.

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,71 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 50 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:**1. Eventualverbindlichkeiten**

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassen-Stützungs-fonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungs-gesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gemäß § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese gegebenenfalls geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes instituts-bezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.232 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Der Jahresbeitrag wurde in 2022 in Höhe von 30 % als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung, die mit Schuldsicherheiten (Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) unterlegt ist, erbracht. Dem Sicherungssystem wurden die Auszahlungsansprüche der Sparkasse gegen die Deutsche Bundesbank aus dem Geldkonto verpfändet. Zu den am Bilanzstichtag noch ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungssystem wurde eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes über 1.232 TEUR (nominal) abgegeben und dafür eine Rückstellung unter Berücksichtigung der Erbringung eines Teilbetrages als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung, die mit Schuldsicherheiten (Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) zu unterlegen sind, ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR			
Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	5.000.000,00	40.000.000,00	195.488.859,78
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	12.424.804,25	26.373.465,09	164.337.516,90	306.086.675,87
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	875.243,98	2.034.717,34	13.740.586,39	25.783.036,40
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00	38.576,46	11.159,28	0,00
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	126.539,32	5.000,00	345.000,00	40.000,00

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert. Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.824.900,00

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 15.666.491,75 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Posten 1: Zinserträge**

Im Rahmen der Anlage von freien Mitteln bei anderen Instituten und der Mindestreservehaltung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die entsprechenden Institute gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Investmentzertifikate/Fondsanteile).

Posten 25: Jahresüberschuss

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Geschäftsgebiet und der Zinsentwicklung können sich zukünftig Risiken für die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Weiterhin werden sich die Eigenkapitalanforderungen für die Institute erhöhen.

Die Sparkasse Uckermark verfügt vor Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 über Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 340g HGB. Der Bilanzgewinn in Höhe von 619 TEUR soll nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vollständig der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt werden. Eine Berücksichtigung der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist nicht notwendig, da in den Vorjahren bereits in ausreichender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

IV. Sonstige Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben wir ausschließlich Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind im Rahmen der Prognoseberichterstattung im Lagebericht dargestellt.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:Vorsitzender

Dörk, Karina

Landrätin

Stellvertretender Vorsitzender

Menke, Josef

Landwirt (selbstständig)

Mittelstädt, Hanka

Landwirtin (selbstständig)

Mitglieder

Koschel, Mirko

Büttner, Andreas

Karstädt, Bianca

Zimdars, Bernd

Haga, Maik

Bolle, Ines

Sanft, Katrin

Lötzke, Angelika

Gohlke, Hagen

Unternehmer (selbstständig)

Landtagsabgeordneter

stellv. Geschäftsführerin, IG Frauen und Familie e.V., Prenzlau

Sachverständiger Immobilienbewertung (selbstständig)

Unternehmer (selbstständig)

Gruppenleiterin Kreditsachbearbeitung Sparkasse

Baufinanzierungsspezialistin Sparkasse

Beraterin Direkt-Filiale Sparkasse

Freiberuflerberater Sparkasse

Vorstand:Vorsitzender

Weßels, Thorsten

Mitglied

Glatz, Steffen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 57 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 559 TEUR gezahlt. Am 31.12.2022 betragen die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und für ihre Hinterbliebenen 13.112 TEUR und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes 230 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Kredite in Höhe von 332 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.628 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Vollzeitkräfte	102
	Teilzeitkräfte	73
	Insgesamt	175
nachrichtlich:	Auszubildende:	14

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für die Abschlussprüfungsleistungen 226,6 TEUR
 - für andere Beratungsleistungen 3,4 TEUR
- für Prüfungen gemäß § 84 WpHG und Prüfung des Reduzierungsantrags nach § 16j Abs. 2 FinDAG

Prenzlau, den 25.05.2023

Der Vorstand

gez. Weßels

gez. Glatz

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Uckermark hat keine Niederlassungen im Ausland.

Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Tätigkeit der Sparkasse Uckermark besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Uckermark definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 29.071 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 162,70.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 446 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 197 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Es handelt sich um Ertrag aus Steuern auf den Gewinn.

Die Sparkasse Uckermark hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1007
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau